



Datenbearbeitungsreglement Stadionverbotsmodul

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	3
2.	Rechtsgrundlagen.....	3
3.	Organisationen	3
4.	Stadionverbots Modul	3
4.1.	Beschreibung	3
4.2.	Verschlüsselung	3
4.3.	Benutzer-Registrierung	3
4.4.	Zwei-Faktor-Authentifizierung.....	4
4.5.	Erfasste Daten des gesamtschweizerischen Stadionverbotes.....	4
4.6.	Lokales Stadionverbot und Verwarnng.....	4
4.7.	Sichtbarkeit der Daten.....	4
4.8.	Löschung	4
4.8.1.	Automatisierte Löschung	4
4.8.2.	Manuelle Löschung.....	4
5.	Rollen.....	5
6.	Benutzer	5
6.1.	Registrierung	5
6.2.	Datenprüfung und Freigabe	5
6.3.	Administrator.....	5
6.4.	Auditor	5
7.	Polizeibehörden.....	5
8.	Stadionverbot Drucken / Personenlisten	6
9.	Datenverwendung und Weitergabe	6
10.	Rechte der betroffenen Person.....	6
10.1.	Anzeigepflicht Stadionverbot	6
10.2.	Auskunftsrecht	6
10.3.	Zugangsrecht und Recht auf Berichtigung	6
10.4.	Recht auf Löschung.....	7
11.	Schutz vor Missbrauch.....	7
12.	Abschliessende Bestimmungen	7
12.1.	Änderungen des Reglements	7
12.2.	Genehmigung und Inkraftsetzung	7
13.	Abkürzungsverzeichnis	7

1. Zweck

Das Datenbearbeitungsreglement beschreibt das System Stadionverbots-Modul (nachfolgend SV Modul) und regelt die Erfassung, Abfrage, Mutation und Löschung von gesamtschweizerischen Stadionverboten, welche von einem Club der Swiss Football League SFL, des Schweizerischen Fussballverbandes SFV oder einem Club der Swiss Eishockey Federation SIHF, der National League oder der Swiss League gemäss den jeweils geltenden Reglementen ausgesprochen wurde.

Das SV Modul unterstützt den Vollzug und die Kontrolle der ausgesprochenen Stadionverbote durch die Sicherheitsdienste der Clubs und dient der Abwehr oder Verhinderung von Gewalt an Sportveranstaltungen.

2. Rechtsgrundlagen

- Reglement Ordnung und Sicherheit SIHF vom 25. November 2000, Stand 22.06.2022.
- Richtlinien des SFV betreffend den Erlass von Stadionverboten vom Juli 2019
- Erklärung des SFV und der SIHF und NL zur gegenseitigen Anerkennung der Stadionverbote vom 4. Juni 2010.

3. Organisationen

Das SV Modul wird gemeinsam durch die Ligen des Fussball's (Swiss Football League) und des Eishockey's (National League, NL) betrieben.

Die beiden Ligen können mit weiteren nationalen Sportverbänden oder Ligen eine Zusammenarbeit zum Vollzug von Stadionverboten eingehen. Eine Zusammenarbeit Bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung beider Ligen (SFL, NL).

4. Stadionverbots Modul

4.1. Beschreibung

Das Stadionverbotsmodul, nachfolgend SV Modul, ist ein elektronische, webbasierte Datenbank, welche durch die SFL und die NL betrieben werden. In der Datenbank sind Personen erfasst, gegen welche ein gesamtschweizerisches Stadionverbot ausgesprochen wurde und die in der Folge den Stadionperimeter und das Stadion für eine bestimmte Zeitdauer nicht mehr betreten dürfen.

4.2. Verschlüsselung

Bilder von Personen werden mit dem Azure Key Vault verschlüsselt gespeichert.

4.3. Benutzer-Registrierung

Jeder Benutzer, welche sich im SV Modul registriert, wird durch den zuständigen Administrator oder Auditor der entsprechenden Liga geprüft.

Personen, welche sich registrieren ohne dass sie vom entsprechenden Club, Verband oder Liga autorisiert sind, werden aus der Benutzerdatenbank gelöscht (1 x pro Jahr).

4.4. **Zwei-Faktor-Authentifizierung**

Das Login in das SV Modul ist für den registrierten Benutzer nur mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung möglich. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung des Benutzers erfolgt mittels Google Authenticator.

4.5. **Erfasste Daten des gesamtschweizerischen Stadionverbotes**

Im SV Modul werden die nachfolgenden personenbezogene Daten gespeichert, gegen welche ein gesamtschweizerisches Stadionverbot ausgesprochen wurde:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht
- Adresse, Postleitzahl und Ort
- Zugehörigkeit Club
- Sachverhalt und Tatbestand
- Dauer des Stadionverbotes (von/bis)
- Beweismittel
- Ausstellender Club oder Verband/Liga

4.6. **Lokales Stadionverbot und Verwarnung**

Nicht im SV Modul erfasst werden personenbezogene Daten von Betroffenen, gegen welche in lokales (örtlich beschränktes) Stadionverbot oder eine Verwarnung ausgesprochen wurde.

4.7. **Sichtbarkeit der Daten**

Für den Benutzer sind die erfassten Personendaten für die Dauer des laufenden Stadionverbotes online abfragbar. Nach Ablauf des Stadionverbotes ist für den Benutzer der entsprechende Datensatz nicht mehr ersichtlich.

Nach Ablauf des Stadionverbotes können die erfassten Personendaten im SV Modul für den Zeitraum zweier Jahre durch den Administrator noch eingesehen werden.

4.8. **Löschung**

4.8.1. **Automatisierte Löschung**

Stadionverbote werden nach deren Ablauf automatisiert für den Benutzer gesperrt. Nach Ablauf zweier Jahre wird das abgelauene Stadionverbot durch das System automatisch anonymisiert und gelöscht. Im System verbleiben zu statistischen Zwecken lediglich folgende Daten: Geschlecht, Nationalität, Alter, Tatbestand.

4.8.2. **Manuelle Löschung**

Ein im System erfasstes Stadionverbot kann jederzeit durch den Administrator manuell vollständig aus dem SV Modul gelöscht werden. Es verbleiben keine Daten für statistische Zwecke im System.

5. Rollen

Rolle	Funktion	Lesen	Erfassen	Speichern	Freigeben	Mutieren	Drucken	Löschen	Benutzer freigeben	Benutzer sperren
Editor (Benutzer)	SiVe	x	x	x			x			
	Stv. SiVe	x	x	x			x			
	Auswärtsschef	x	x	x			x			
Administrator	Liga C Sicherheit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Auditor	Qualitätskontrolle	x	x	x	x	x	x		x	x
Reader	Polizei	x					x			

6. Benutzer

6.1. Registrierung

Der Benutzer hat sich auf dem SV Modul unter Angaben des Namens, Vornamens, der Emailadresse, Telefonnummer und der entsprechenden Organisation online anzumelden.

6.2. Datenprüfung und Freigabe

Der Administrator prüft vor der Freigabe des Benutzers die Zutrittsberechtigung zum SV Modul. Die Zutrittsberechtigung wird nur erteilt, wenn der Benutzer einem der beiden Verbände oder der entsprechenden Liga oder einem Club des Verbandes oder der Liga angehört.

6.3. Administrator

Als Administrator können nur die Sicherheitschefs der entsprechenden Verbände oder Ligen sowie von diesen bezeichneten Personen registriert werden. Die Administratoren werden durch die das SV Modul betreuende und programmierende Firma im Benutzerverzeichnis des SV Moduls eingetragen oder gelöscht.

6.4. Auditor

Der Auditor wird vom jeweiligen Administrator bestimmt und ist für die Datenqualität und die Freigabe von erfassten Stadionverboten verantwortlich.

7. Polizeibehörden

Den Polizeibehörden von Bund, Kanton und Stadt kann durch den jeweiligen Administrator oder Auditor Zugriff auf das SV Modul gewährt werden, falls dies für den Vollzug ihrer Aufgaben und der Abwehr oder Verhinderung von Gewalt an

Sportveranstaltungen notwendig ist. Pro zuständige Polizeibehörde kann höchstens für zwei Benutzer ein Zugriff gewährt werden.

8. Stadionverbot Drucken / Personenlisten

Das Stadionverbot kann durch den Benutzer für die schriftliche Mitteilung an den Betroffenen gedruckt werden.

Das SV Modul unterstützt das Drucken von Personen-Listen nicht. Es ist allen Benutzern untersagt, Personen-Listen aus dem SV Modul zu drucken, herunterzuladen (Download), zu kopieren oder anderweitig aus dem SV Modul zu entnehmen. Das SV Modul unterstützt keinen Personen-Listen-Download.

9. Datenverwendung und Weitergabe

Die im SV Modul gespeicherten Daten dienen ausschliesslich der Verhinderung und Abwehr von Gewalt bei Sportveranstaltungen. Die Datenweitergabe an Dritte ist untersagt. Ausnahme bildet, wenn dies die entsprechenden Reglemente der beiden Verbände oder Ligen vorsehen oder dies zur unmittelbaren Abwehr von Gefahren notwendig erscheint.

10. Rechte der betroffenen Person

Eine natürliche Person, welche durch die beiden Verbände oder Ligen sowie der ihnen angeschlossenen Clubs bearbeiteten personenbezogenen Daten identifiziert werden kann, ist eine betroffene Person. Die hier nachfolgenden Rechte von betroffenen Personen müssen beim Aussteller des Stadionverbotes geltend gemacht werden.

10.1. Anzeigepflicht Stadionverbot

Das Stadionverbot wird der betroffenen Person durch den Aussteller des Stadionverbotes schriftlich angezeigt. Mündlich ausgesprochene Stadionverbote benötigen eine nachfolgende schriftliche Anzeige, wenn diese im SV Modul registriert werden.

10.2. Auskunftsrecht

Jede Person kann vom Aussteller des Stadionverbotes Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden, welche Daten über sie vorhanden sind, woher diese Daten kommen, zu welchem Zweck sie bearbeitet werden, gegenüber wem die Daten offengelegt werden, welche Datenkategorien vorhanden sind und wie lange die Daten gespeichert werden.

Das Auskunftsbegehren kann schriftlich und unter Beilage einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes (Identitätskarte, Pass) beim Aussteller beantragt werden.

10.3. Zugangsrecht und Recht auf Berichtigung

Betroffene Personen haben das Recht, ihre vom Aussteller des Stadionverbotes bearbeiteten Personendaten einzusehen. Sollten trotz der Bemühungen um Datenrichtigkeit und Aktualität falsche Daten über sie gespeichert sein, werden diese auf deren Aufforderung hin berichtigt.

Die betroffenen Personen werden nach der Berichtigung darüber informiert.

10.4. **Recht auf Löschung**

Sofern die Verbände, Ligen oder Clubs aufgrund der geltenden Reglemente und Vorschriften nicht verpflichtet oder berechtigt sind, Personendaten aufzubewahren, haben betroffenen Personen Anspruch auf Löschung ihrer Daten aus dem System.

11. **Schutz vor Missbrauch**

Die im SV Modul gespeicherten Personendaten dürfen nur für den Vollzug von Stadionverboten sowie zur Verhinderung von Gewalt an Sportveranstaltungen verwendet werden.

Benutzer des SV Moduls, welche Daten aus dem SV Modul missbräuchlich verwenden oder unbefugten Dritten Zugang zum System gewähren werden umgehend gesperrt. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

12. **Abschliessende Bestimmungen**

12.1. **Änderungen des Reglements**

Das Datenbearbeitungsreglement wird regelmässig aktualisiert. Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der beiden Verbände und Ligen.

12.2. **Genehmigung und Inkraftsetzung**

Das vorliegende Datenbearbeitungsreglement wurde von der Ligaversammlung National League und Swiss League und dem Schweiz. Fussballverband genehmigt und tritt am 01.07.2022 in Kraft.

13. **Abkürzungsverzeichnis**

SiVe	Sicherheitschef
Stv. SiVe	Stellvertretender Sicherheitschef
SIHF	Swiss Ice Hockey Federation
NL	National League
SL	Swiss League
SFL	Swiss Football League
SVF	Schweizerischer Fussball Verband
SV	Stadionverbot